

# Talkum gegen Insekten, Milben und Pilze (Repellent)

---

Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009\*

## Genauere Bezeichnungen des Grundstoffs:

Talkum, Talk, Stearit, E 553 b, Speckstein, Magnesiumsilikathydrat

Lebensmittelqualität mit weniger als 0,1% Sandanteil der kleiner als 10µm ist (Feinstaubvermeidung)

## Herkömmliche Verwendungen

Nahrungsmittel, Kosmetikindustrie, Babypuder

## Zubereitung (analog der von der EU genehmigten Rezeptur)

Mischung mit Wasser (Suspension) in verschiedenen Konzentrationen, je nach Kultur. Mischung sollte ständig gerührt oder geschüttelt werden um ein Absetzen des Talkums zu verhindern.

## Wirkung

Klassischerweise werden Mineralmehle bei Befall eingesetzt und die Schadorganismen durch Reibung (Abnutzung der Kiefer/ Gelenke) und Austrocknung bekämpft.

Der Grundstoff Talkum wird jedoch als physikalische Barriere *vorbeugend* gegen Insekten, Milben und Pilzkrankheiten eingesetzt!

## Genehmigte Anwendungen

Die EU definiert sehr genau, welche Pflanzen wo, wann und gegen was behandelt werden dürfen. Das heißt, dass dieser Grundstoff nicht an anderen als den genannten Pflanzen und Krankheiten angewendet werden darf. Auch die Häufigkeit der Anwendung und der Anwendungsbereich (Freiland-, Gewächshaus- oder „Indoor“-Anwendung) sind klar definiert und müssen beachtet werden.

### **Obstbau:**

**Apfel, Birne, (Olive): Physikalische Barriere gegen Insekten und Spinnentiere, wie Birnblattsauger (*Cacopsylla pyri*) und andere Blattsauger, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) und andere Fruchtfliegen, Obstbaumspeckmilbe (*Panonychus ulmi*)**

- Blattspritzungen im Frühjahr ab BBCH 41 (sic! BBCH 41 existiert nicht bei Obstbäumen, nur bei Getreide!). Vermutung, weil fachlich sinnvoll: beim Knospenschwellen
- 
- 2-5 Behandlungen im Abstand von 3-4 Wochen

Profi:

- Erste Applikation 2,13 bis 3,54 kg/100l Wasser
- Folgeapplikationen: 1,7 bis 2,83 kg/ 100l Wasser
- Aufwandmenge 600-1000l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Erste Applikation 21 bis 35 g/l Wasser
- Folgeapplikationen: 17 – 28g /l Wasser
- Aufwandmenge 0,6 – 1 Liter/10m<sup>2</sup>
- Keine Wartezeit

### **Obstbau:**

**Apfel, Birne: Physikalische Barriere gegen Blattpilze, wie z.B. Echte Mehltauarten und Schorf (*Venturia inaequalis*)**

- Blattspritzungen im Frühjahr ab BBCH 41 (sic! Es existiert aber kein Makrostadium 4x bei Obstbäumen). Vermutung, weil fachlich sinnvoll: ab Mausohrstadium
- 3-5 Behandlungen im Abstand von 2-3 Wochen

Profi:

- Erste Applikation 1,28 bis 2,13 kg/100l Wasser
- Aufwandmenge 600-1000l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Erste Applikation 12 bis 21 g/l Wasser
- Aufwandmenge 0,6 – 1 Liter/10m<sup>2</sup>
- Keine Wartezeit

## Weinbau

### Weinrebe: Echter Mehltau (*Erysiphe necator*)

- Blattspritzungen im Frühjahr ab BBCH 20 (sic!). Auch BBCH 20 gibt es im Weinbau nicht. Empfehlung: ab Knospenaufbruch
- 2-5 Behandlungen im Abstand von 3-4 Wochen

#### Profi:

- Erste Applikation 4,25 – 8,5 kg/100l Wasser
- Aufwandmenge 150 – 300l/ha
- Keine Wartezeit

#### Hobby:

- Erste Applikation 42 - 85 g/l Wasser
- Aufwandmenge 0,15 – 0,3 Liter/10m<sup>2</sup>
- Keine Wartezeit

### Originaldaten der EU Pflanzenschutzmittel-Datenbank (EU pesticide database)

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.ViewReview&id=1236> (in englischer Sprache)

### **\*) Kurzinformation Grundstoffe**

*In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbsterstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung als Pflanzenschutzmittel, wobei es aber nicht bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassen sein darf. So ist beispielsweise Rapsöl schon ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel und kann deshalb kein genehmigter Grundstoff mehr werden.*

*Der Vorteil der Grundstoffe ist natürlich der unschlagbar günstige Preis, denn diese Substanzen müssen keine teuren Zulassungsverfahren durchlaufen und sind in der Regel im Lebensmittelhandel, Drogerien oder Apotheken erhältlich.*

*Für Profis: Grundstoffe sind prinzipiell im ökologischen Landbau einsetzbar und genehmigt, sofern sie Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind (siehe Verordnung EG 834/2007 ("EU-Ökoverordnung") sowie die entsprechende Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673). Ebenso sind andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, biotauglich. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihre beratende Stelle.*